



Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertliste 2018 für Grundstückswerte der Stadt Großalmerode

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte des Werra-Meißner-Kreises hat in seinen Bodenrichtwertsitzungen im Dezember 2017 sowie im Januar 2018 durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands (Bodenrichtwerte) für das Gebiet der Stadt Großalmerode zum **Stichtag 01.01.2018** ermittelt.

Gemäß § 14 Abs. 6 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB vom 17.04.2017 i.d. derzeit gültigen Fassung) werden die ermittelten Bodenrichtwerte während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung (Montag-Mittwoch und Freitag 09:00-12:00 Uhr und Donnerstag 15:00-17:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Großalmerode, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, Zimmer 11 im 2. Stock, in der Zeit vom

30. April bis einschl. 30. Mai 2018

öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch schriftliche oder mündliche Auskünfte über Richtwerte bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Goldbachstraße 12a

37269 Eschwege

☎ 05681 7704 - 2550 oder 05681 7704 - 2551

✉ GS-GAA-AfB-HR@hvbg.hessen.de

zu erhalten sind.

Großalmerode, 24.04.2018

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. Nickel
Bürgermeister